



TRANSPORTUNTERNEHMER UND BERUFSKRAFTFAHRER



Der Transport von Waren zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU im Falle eines ungeordneten Brexits: Leitfaden für Transportunternehmer

INHALT

- 5** Einführung
- 6** Transportunternehmen mit Sitz in Vereinigten Königreich müssen über die erforderlichen Führerscheine und Lizenzen verfügen
- 8** Transportunternehmen mit Sitz in der EU
- 10** Fahrer mit Sitz im Vereinigten Königreich müssen die richtigen Dokumente mit sich führen
- 12** Verantwortlichkeiten beim grenzüberschreitenden Warentransport
- 14** Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich in die EU
- 18** Ausfuhr von Waren aus der EU in das Vereinigte Königreich
- 20** Der Transport von pflanzlichen, tierischen und anderen kontrollierten Produkten aus dem Vereinigten Königreich in die EU
- 22** Sicherung des Fahrzeugs bei der Einreise in und der Ausreise aus dem Vereinigten Königreich
- 23** Übersicht der Verantwortlichkeiten von Transporteuren und Fahrern beim grenzüberschreitenden Warentransport

Die Angaben in diesem Handbuch sind zur Zeit der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen korrekt (September 2019). Im Falle von Änderungen wird dieses Handbuch auf GOV.UK aktualisiert.
Handbuch für Transportunternehmer, Version 1.





Einführung

Im Falle eines ungeordneten Austritts des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen Transportunternehmer und Berufskraftfahrer die korrekten Dokumente bei der Einreise in die EU, der Ausreise aus der EU sowie der Durchreise durch die EU vorlegen.

Dieses Handbuch richtet sich an Transportunternehmer und Berufskraftfahrer, die Fahrten zwischen dem Vereinigten Königreich und dem europäischen Festland unternehmen. Für Transportunternehmer und Berufskraftfahrer, die Fahrten zwischen dem Vereinigten Königreich und der Republik Irland unternehmen, werden gesonderte Information zur Verfügung gestellt.

Transportunternehmen mit Sitz in Vereinigtes Königreich müssen über die erforderlichen Führerscheine und Lizenzen verfügen

Gemeinschaftslizenz („Community Licence“)

Die EU gestattet es Transportunternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich, während einer Übergangsperiode ihre aktuell gültigen Lizenzen für Fahrten in die bzw. aus der EU zu verwenden. Diese Regelung ist gegenwärtig bis 31. Dezember gültig, wird aber wahrscheinlich bis 31. Juli 2020 verlängert¹.

Transportunternehmen, die über eine Gemeinschaftslizenz verfügen, werden diese auch nach einem ungeordneten Ausstieg des Vereinigten Königreichs während der Übergangsperiode weiterhin verwenden können. Transportunternehmen, die sich nach einem ungeordneten Ausstieg des Vereinigten Königreichs um eine Gemeinschaftslizenz bewerben bzw. ihre aktuelle Lizenz verlängern möchten, erhalten eine „UK Licence for the Community“, die dieselben Rechte beinhaltet.

Eine Kopie der Gemeinschaftslizenz (oder der neuen „UK Licence for the Community“) muss an Bord aller Fahrzeuge mitgeführt werden, die in der EU unterwegs sind.

Die Gemeinschaftslizenz (oder die neue „UK Licence for the Community“) wird nicht auf internationalen Fahrten von Transportunternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich durch die EU gelten, die in Länder außerhalb der EU bzw. des EWR führen. Für solche Fahrten werden ECMT-Lizenzen erforderlich sein (siehe nachstehende Informationen).

Während der Übergangsperiode werden bestimmte grenzüberschreitende Transporte zwischen zwei EU-Staaten sowie Kabotage-Transporte (Transporte innerhalb eines EU-Landes) erlaubt sein. Zumindest bis zum 31. Dezember 2019 werden mindestens zwei Kabotage- oder grenzüberschreitende Fahrten (beladen) pro Woche möglich sein.

Waren, die auf eigene Rechnung transportiert werden sowie Fahrzeuge, die weniger als 3,5 Tonnen wiegen

Transportunternehmer mit Sitz im Vereinigten Königreich, die ihre eigenen Waren transportieren („auf eigene Rechnung“ arbeiten), oder deren Fahrzeuge weniger als 3,5 Tonnen wiegen (einschließlich Kleintransporter), brauchen keine Gemeinschaftslizenz (oder die neue „UK Licence for the Community“), um ihre Tätigkeiten auszuüben. Es ist allerdings möglich, dass bestimmte Regionen in der EU eine Lizenz für die Verwendung eines Fahrzeugs mit weniger als 3,5 Tonnen verlangen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf www.gov.uk/brexit-haulage.

ECMT-Lizenzen

Für bestimmte Fahrten wird auch während der Übergangsperiode eine ECMT-Lizenz benötigt werden. Insbesondere brauchen Transportunternehmer eine ECMT-Lizenz, wenn sie:

- » EU-Länder auf dem Weg in Nicht-EU-Länder wie der Schweiz durchqueren
- » mehr als drei Transporte von Waren von einem EU-Land in ein anderes während einer einzigen Fahrt in die EU planen.

ECMT-Lizenzen sind nur in Kombination mit den folgenden Dokumenten gültig:

- » ECMT-Logbuch (wird mit der Lizenz ausgestellt)
- » Prüfbescheinigung der technischen Überwachung und Konformitätsbescheinigung

Auf GOV.UK finden Sie weitere Informationen dazu, ob Sie eine ECMT-Lizenz für Ihre geplante Reise benötigen und wie Sie eine Prüfbescheinigung der technischen Überwachung bzw. eine Konformitätsbescheinigung beantragen.²

¹ Informationsstand: September 2019. Weitere Informationen finden Sie auf gov.uk/brexit-hauliers
² www.gov.uk/guidance/ecmt-international-road-haulage-permits



Nummerntafeln und Papiere für Anhänger

Alle kommerziellen Anhänger, die mehr als 750 kg wiegen, sowie alle nicht-kommerziellen Anhänger, die mehr als 3.500 kg wiegen, müssen vor einer Fahrt ins Ausland bei der Driver and Vehicle Standards Agency (DVSA) registriert werden.

Der Betreiber des Anhängers muss sicherstellen, dass:

- » am Anhänger eine Nummerntafel angebracht wurde
- » der Fahrer Papiere mit sich führt, die belegen, dass der Anhänger bei der DVLA registriert wurde.³

Anhänger, die nur für Fahrten zwischen dem Vereinigten Königreich und Irland verwendet werden, brauchen nicht registriert zu werden.

Fahrzeugpapiere

Fahrer müssen folgende Dokumente mit sich führen, wenn sie im Ausland unterwegs sind:

- » ein Fahrzeug-Logbuch (V5C) oder ein VE103-Zertifikat für Mietfahrzeuge, um ein Miet- oder Leasingfahrzeug im Ausland zu benutzen^{4 5}
- » einen GB-Aufkleber, der am Heck des Fahrzeugs sowie des Anhängers angebracht ist (auch dann, wenn sich auf der Nummerntafel eine Länderangabe befindet)
- » eine Grüne Karte als Beleg des Versicherungsschutzes

Grüne Karten

Eine Grüne Karte ist ein international anerkannter Versicherungsnachweis, der in den 48 Ländern gültig ist, die am Grüne Karten-Schema teilnehmen⁶.

In den folgenden Fällen werden Sie mehrere Grüne Karten benötigen:

- » Sie sind ein kommerzielles Transportunternehmen und haben eine Versicherung für Ihren Fuhrpark. In diesem Fall benötigen Sie eine Grüne Karte für jedes Fahrzeug.
- » Sie fahren ein Fahrzeug mit Anhänger. In diesem Fall brauchen Sie eine Grüne Karte für das Zugfahrzeug und eine für den Anhänger (in manchen Ländern wird auch eine separate Versicherung für den Anhänger verlangt).
- » Die Dauer Ihres Aufenthalts wird durch zwei Policen abgedeckt (dies ist zum Beispiel dann der Fall, wenn Ihre Police erneuert wird, während Sie unterwegs sind).

Transportunternehmen müssen sicherstellen, dass ihre Versicherung Grüne Karten für sämtliche Fahrzeuge ausstellt, die in die EU ein- bzw. aus der EU ausreisen oder die EU durchqueren.

Sofern sie keine anderen Anweisungen erhalten, müssen Fahrer im Falle eines ungeordneten Ausstiegs des Vereinigten Königreichs aus der EU Grüne Karten für ihr Fahrzeug und ihren Anhänger mit sich führen.

3 www.gov.uk/guidance/trailer-registration

4 www.gov.uk/vehicle-log-book

5 www.gov.uk/taking-vehicles-out-of-uk/for-less-than-12-months

6 www.cobx.org/article/3/green-card-system

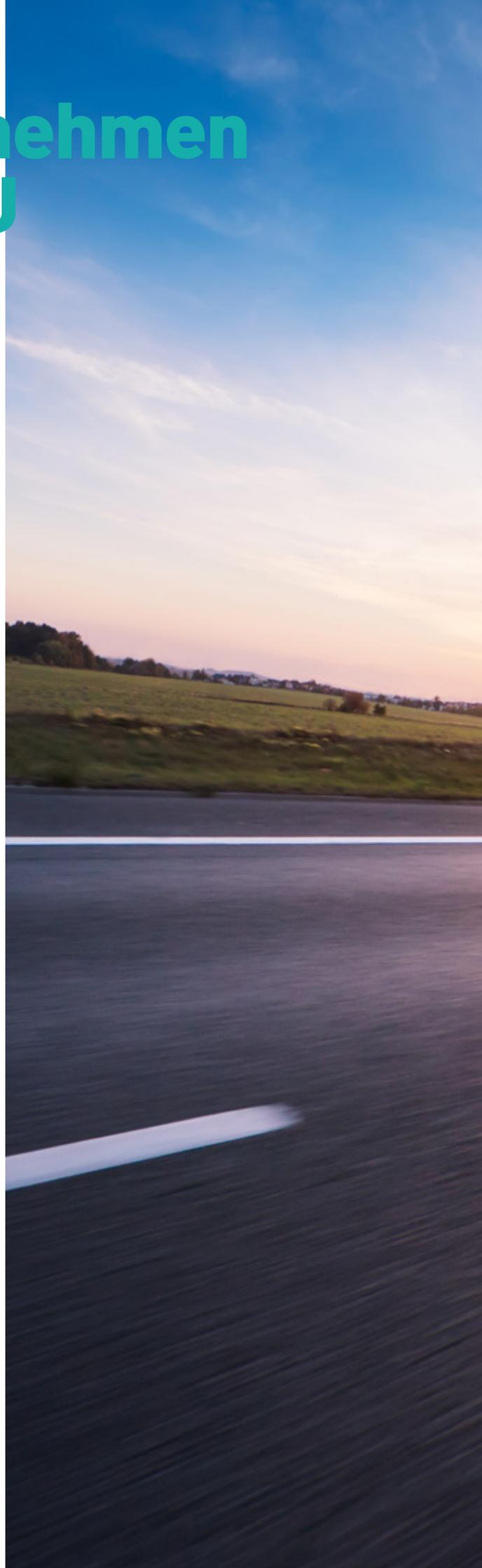
Transportunternehmen mit Sitz in der EU

Transportunternehmen mit Sitz in der EU müssen über eine Lizenz in ihrem Niederlassungsland verfügen und stets eine Gemeinschaftslizenz mit sich führen. Transportunternehmen mit Sitz in der EU, die über eine Gemeinschaftslizenz verfügen, können auch im Falle eines ungeordneten Brexits Waren in das Vereinigte Königreich ein- bzw. aus dem Vereinigten Königreich ausführen, sofern sie keine anderen Anweisungen erhalten.

Transportunternehmen mit Sitz in der EU müssen für die Einreise in das Vereinigte Königreich sowie die Ausreise aus dem Vereinigten Königreich und die Durchreise durch das Vereinigte Königreich eine Bestätigung ihres Versicherungsschutzes mit sich führen. Das Vereinigte Königreich wird eine Grüne Karte bzw. eine andere Form des Nachweises eines Versicherungsschutzes anerkennen.

Transportunternehmen mit Sitz in der EU können gemäß der aktuell gültigen Regelungen Kabotage-Transporte im Vereinigten Königreich durchführen, sofern sie keine anderen Anweisungen erhalten.⁷

⁷ Informationsstand: September 2019. Weitere Informationen finden Sie auf gov.uk/brexit-hauliers





Fahrer mit Sitz im Vereinigten Königreich müssen die richtigen Dokumente mit sich führen

Befähigungsnachweis für Fahrer (Driver Certificate of Professional Competence; CPC)

Fahrer mit einem aktuell gültigen, britischen CPC, die für britische Unternehmen arbeiten, müssen auch im Falle eines ungeordneten Brexits keine weiteren Schritte setzen. Die im Vereinigten Königreich ausgestellten CPCs werden weiterhin auf allen Fahrten gültig sein, zu denen Transportunternehmen mit Sitz im Vereinigten Königreich berechtigt sind, entweder auf Basis der mit der EU vereinbarten Übergangsregelungen oder auf Basis der ECMT-Lizenzen.

Fahrer müssen in der EU ihre CPC-Karte stets mit sich führen.

Britische LKW-Fahrer, die ihre eigenen Waren transportieren oder deren Fahrzeuge weniger als 3,5 Tonnen wiegen (einschließlich Kleintransporter) brauchen keinen Befähigungsnachweis, um ihre Tätigkeiten auszuüben.

Britische Fahrer, die aktuell für ein Unternehmen mit Sitz in der EU arbeiten oder vorhaben, dies in Zukunft zu tun (z.B. britische Fahrer, die für französische oder irische Transportunternehmen arbeiten), sollten Maßnahmen ergreifen, da im Falle eines ungeordneten Brexits die im Vereinigten Königreich ausgestellten CPCs von Arbeitgebern in der EU nicht länger als gültige Qualifikationen anerkannt werden.

Britische Fahrer, die für ein EU-Unternehmen arbeiten bzw. vorhaben, dies in der Zukunft zu tun, sollten ihren im Vereinigten Königreich ausgestellten CPC gegen einen EU-Befähigungsnachweis für Fahrer austauschen, und zwar noch bevor das Vereinigte Königreich die EU verlässt. Wenden Sie sich an die zuständige Behörde in einem EU- oder EWR-Land, um einen im Vereinigten Königreich ausgestellten CPC auszutauschen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf gov.uk/brexit-hauliers.

Im Vereinigten Königreich ausgestellter Führerschein

Fahrer müssen einen Führerschein für die Fahrzeugkategorie besitzen, die auf ihr Fahrzeug zutrifft. Fahrer können online überprüfen, für welche Fahrzeugkategorien Ihr Führerschein gültig ist und ob dies auch in anderen Ländern zutrifft.⁸

Internationale Führerscheine

Im Vereinigten Königreich ausgestellte Führerscheine werden in 24 der 27 Mitgliedsstaaten weiterhin anerkannt, ohne dass ein internationaler Führerschein (IDP) vorgewiesen werden muss.

In den übrigen drei Ländern benötigen Fahrer zusätzlich zu ihrem im Vereinigten Königreich ausgestellten Scheckkartenführerschein folgende Dokumente:

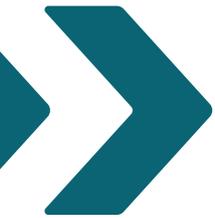
- » Nach dem Abkommen von 1968 ausgestellter internationaler Führerschein in Frankreich und Italien
- » Nach dem Abkommen in 1949 ausgestellter internationaler Führerschein in Zypern

Fahrer, die keinen Scheckkartenführerschein besitzen, brauchen möglicherweise zusätzliche internationale Führerscheine.

Fahrer, die bereits IDPs haben, müssen überprüfen, ob diese für ihre Zielländer weiterhin gültig sind. In manchen Ländern müssen nach dem Abkommen von 1926 oder 1949 ausgestellte internationale Führerscheine möglicherweise durch einen nach dem Abkommen von 1968 ausgestellten internationalen Führerschein ersetzt werden. Internationale Führerscheine haben eine unterschiedliche Geltungsdauer.

Auf www.gov.uk/dft/idp können Sie überprüfen, welchen internationalen Führerschein Sie benötigen.

All diese internationalen Führerscheine sind am Schalter an Postämtern im Vereinigten Königreich erhältlich.⁹



Im Vereinigten Königreich ausgestellte Führerscheine werden in 24 der 27 Mitgliedsstaaten weiterhin anerkannt, ohne dass ein internationaler Führerschein (IDP) vorgewiesen werden muss.

⁸ www.gov.uk/driving-licence-categories

⁹ www.postoffice.co.uk/international-driving-permit



Fahrtenschreiberaufzeichnungen oder digitale „Smart Card“

Fahrer, die mit einem mehr als 3,5 Tonnen schweren LKW im Ausland unterwegs sind, müssen die EU-Regelungen zu Fahrstunden und Fahrtenschreiberaufzeichnungen einhalten.¹⁰

Sie müssen Fahrtenschreiberaufzeichnungen sowie alle gesetzlich geforderten, händisch gemachten Aufzeichnungen für den jeweiligen Tag sowie die vorhergehenden 28 Kalendertage vorweisen können.

Fahrer, die in Besitz einer digitalen Smart Card sind, müssen diese bei Bedarf vorweisen.

Reisepässe und Visa

Inhaber eines britischen Reisepasses müssen diese im Falle eines ungeordneten Brexits möglicherweise frühzeitig erneuern lassen. Am Tag der Einreise in ein europäisches Land (mit Ausnahme von Irland) muss der Reisepass des Fahrers eine Gültigkeitsdauer von mindestens 6 Monaten aufweisen.

Zusätzliche Monate auf mehr als 10 Jahre alten Reisepässen werden eventuell nicht auf diese 6 Monate angerechnet. Wurde der aktuelle Reisepass des Fahrers noch vor Ablauf des vorhergehenden Reisepasses erneuert, wurden möglicherweise zusätzliche Monate zu dem ursprünglichen Ablaufdatum hinzugerechnet.

Überprüfen Sie, ob Ihr Reisepass die notwendigen Kriterien erfüllt: www.gov.uk/check-a-passport-for-travel-to-europe

Für kurze Aufenthalte ist kein Visum erforderlich. Fahrer dürfen sich bis zu 90 Tage innerhalb eines Zeitraums von 180 Tagen in der EU aufhalten.

¹⁰ www.gov.uk/drivers-hours/eu-rules

Verantwortlichkeiten beim grenzüberschreitenden Warentransport

Es liegt in der Verantwortung des Händlers, Zollerklärungen durchzuführen und die entsprechende Dokumentation für das Transportunternehmen sowie den Fahrer einzuholen. Dies kann entweder direkt oder über ein Logistikunternehmen erfolgen. In den meisten Fällen beauftragen Händler einen Zollagenten bzw. ein Logistikunternehmen.

Weitere Informationen dazu, welche Daten von Händlern für die Zollabwicklung vorgelegt werden müssen sowie zu den eigentlich Import-¹¹ und Exportverfahren¹² finden Sie auf [GOV.UK](https://www.gov.uk).

Obwohl die Verantwortung für Zollformalitäten letztendlich bei den Händlern liegt, müssen Transportunternehmen sicherstellen, dass Fahrer die vollständigen Zolldokumente sowie andere Papiere zur Verfügung haben, um diese während der gesamten Fahrt an Bord des Fahrzeugs mitführen zu können.

Das Transportunternehmen muss Fahrer darüber informieren, welche Dokumente an den wichtigsten Transitpunkten vorgelegt werden müssen (Zollstationen; Inspektionen vor der Ausreise, um sicherzustellen, dass das Fahrzeug für den Grenzübergang bereit ist; Häfen oder Zugterminals). Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten, müssen sich Fahrer im Klaren darüber sein, welche Dokumente sie wann und wo benötigen und in welcher Form diese vorzuweisen bzw. zu überprüfen sind.

Fahrer sollten niemals versuchen, die Grenze zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu überschreiten (egal, in welche Richtung), ohne alle für ihre Waren erforderlichen Papiere mit sich zu führen.



Fahrer sollten niemals versuchen, die Grenze zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU zu überschreiten (egal, in welche Richtung), ohne alle für ihre Waren erforderlichen Papiere mit sich zu führen.

¹¹ www.gov.uk/guidance/trading-and-moving-goods-from-the-eu-to-the-uk-if-the-uk-leaves-the-eu-with-no-deal

¹² www.gov.uk/guidance/trading-and-moving-goods-from-the-uk-to-the-eu-if-the-uk-leaves-the-eu-with-no-deal



Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich in die EU

Vor der Ausreise aus dem Vereinigten Königreich

Bei der Abholung von Waren für den Weitertransport in die EU muss der Fahrer sämtliche Zollpapiere erhalten, die für die Einreise in die EU erforderlich sind.

Der Exporteur mit Sitz im Vereinigten Königreich muss die Zollverfahren für die Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich zur Gänze abwickeln. Dies wird mindestens eine kombinierte Zollanmeldung bzw. Sicherheitsbestätigung umfassen. Dem Fahrer muss mitgeteilt werden, ob die Waren an einem Zollamt im Vereinigten Königreich vorzuweisen sind. Sobald dieser Schritt erfolgt ist, wird dem Exporteur die Ausfuhr bewilligt („Permission to Progress“; P2). Was der Fahrer nun tun muss, hängt davon ab, welche Art von Bewilligung dem Exporteur erteilt wurde.

- » P2P wurde erteilt – Fahrer können die Waren abholen und zu dem vom Exporteur angegebenen Hafen im Vereinigten Königreich transportieren.
- » P2P wurde nicht erteilt, physische Kontrolle erforderlich – Fahrer können die Waren abholen und zu dem vom Exporteur angegebenen Ort transportieren, an dem die erforderliche Kontrolle durchgeführt wird.
- » P2P wurde nicht erteilt; Überprüfung der Dokumente erforderlich – Fahrer dürfen die Waren nicht abholen, bis der Exporteur dem National Clearance Hub (Ausfuhrzollstelle) die erforderlichen Dokumente vorgelegt und weitere Anweisungen erhalten hat.

Der Fahrer ist nicht verpflichtet, einen Nachweis der Exportpapiere für das Vereinigte Königreich mit sich zu führen. Jedoch müssen sämtliche anderen in diesem Handbuch aufgelisteten Dokumente mitgeführt werden.

Dokumente für die Zollbehörden der EU

Der Fahrer muss vom Händler sämtliche Bezugsnummern bzw. Papiere erhalten, die für die Erfüllung der Importanforderungen des EU-Landes, in das die Einreise erfolgt, erforderlich sind. Es ist die Verantwortung des Exporteurs im Vereinigten Königreich (gemeinsam mit dem Zollagenten bzw. dem Logistikunternehmen), dies zu gewährleisten.

Es ist möglich, dass Voranmeldungen und Abfertigungsprozesse erforderlich sind, ehe die Waren aus dem Vereinigten Königreich ausgeführt werden dürfen.

Der Händler, der die Waren aus dem Vereinigten Königreich ausführt, muss:

- » mit dem Händler, der die Waren in die EU einführt, abklären, ob alle Formalitäten geregelt und Anforderungen erfüllt wurden
- » dem Transportunternehmen und dem Fahrer vollständige, klar verständliche Anweisungen geben, sodass diese genau über ihre Pflichten Bescheid wissen

Dokumentation für weitere Verfahren für den Warentransport aus dem Vereinigten Königreich in die EU

Verfahren wie das Gemeinsame Versandverfahren (Common Transit Convention; CTC) oder Zollpassierscheinhefte (Carnet ATA und Carnet TIR) können die Zollabfertigung in der EU vereinfachen, verpflichten den Fahrer jedoch, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.



Der Fahrer muss vom Händler sämtliche Bezugsnummern bzw. Papiere erhalten, die für die Erfüllung der Importanforderungen des EU-Landes, in das die Einreise erfolgt, erforderlich sind.

Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich in die EU unter dem CTC-System

Wenn ein Händler Waren unter dem CTC-System transportieren möchte, ¹³ muss der Fahrer entweder:

1. Ein Versandbegleitdokument (Transit Accompanying Document; TAD) vom Händler erhalten und vom Händler darüber informiert werden, dass der Transport für das Transitverfahren freigegeben wurde und dass sich der Fahrer zum Ausreisepunkt aus dem Vereinigten Königreich begeben kann. Oder:
2. Eine Lokale Referenznummer (LRN) oder ein TAD erhalten, die noch nicht für das Transitverfahren freigegeben wurden und angewiesen werden, die Waren mit LRN oder TAD der Grenzpolizei des Vereinigten Königreichs an einer nominierten Abgangszollstelle im Vereinigten Königreich vorzuweisen. Die Waren werden dann für das Transitverfahren freigegeben und dem Fahrer wird ein TAD ausgestellt.

Der Exporteur/Agent ist dafür verantwortlich, das Transportunternehmen und den Fahrer über den Status des TAD zu informieren.

Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich in die EU unter der ATA-Konvention

Carnets ATA sind internationale Zollpassierscheinhefte, die für den temporären Export bzw. die temporäre Einfuhr von Waren verwendet werden. Wenn ein Händler Waren unter der ATA-Konvention transportieren möchte, ¹⁴ muss der Fahrer entweder:

- » das Carnet ATA vom Händler einholen

- » die Waren und das Carnet ATA der Grenzpolizei des Vereinigten Königreichs bei der vom Händler, dem Agenten oder dem Logistikunternehmen genannten Abgangszollstelle im Vereinigten Königreich vorlegen

Ausfuhr von Waren aus dem Vereinigten Königreich in die EU unter der TIR-Konvention

Wenn ein Händler Waren unter der TIR-Konvention transportieren möchte ¹⁵, muss für das Fahrzeug, auf dem die Waren transportiert werden, ein Zulassungsschein für den Transport von Waren unter Zollverschluss vorliegen.

Das Transportunternehmen muss:

- » dem Fahrer das Carnet TIR-Dokument übergeben
- » sicherstellen, dass alle Vorkehrungen getroffen wurden, damit der Transport im neuen computergestützten Versandverfahren der EU (NCTS) registriert wird und die Bezugsnummern zur Verfügung haben, um die Waren den Zollbehörden der EU vorzulegen
- » den Fahrer anweisen, die Waren und das Carnet TIR der Grenzpolizei des Vereinigten Königreichs an einer Abgangszollstelle im Vereinigten Königreich vorzulegen. ¹⁶

13 www.gov.uk/government/publications/uk-trade-tariff-community-and-common-transit-outwards/uk-trade-tariff-community-and-common-transit-outwards

14 www.gov.uk/government/publications/uk-trade-tariff-other-documents-and-procedures/uk-trade-tariff-other-documents-and-procedures

15 www.gov.uk/government/publications/uk-trade-tariff-other-documents-and-procedures/uk-trade-tariff-other-documents-and-procedures

16 Weitere Informationen zu den Abgangs- und Bestimmungszollstellen im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern finden Sie auf:

ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/col/col_home.jsp?Lang=en

(Die Liste der Zollstellen im Vereinigten Königreich wird Ende September 2019 aktualisiert)



Ausfuhr von verbrauchsteuerpflichtigen Waren aus dem Vereinigten Königreich

Verbrauchssteuerpflichtige Waren sind Alkohol, Tabak oder Energieerzeugnisse.

Für verbrauchssteuerpflichtige Waren müssen Fahrer zusätzlich zu anderen Handelsdokumenten folgende Dokumente vom Händler einholen:

- » Eine Kopie des elektronischen Verwaltungsdokuments (eAD)
- » Handelsdokumente, auf der der administrative Referenzcode (ARC) für das eAD klar ersichtlich ist
- » Für Energieprodukte: Formular E8 in Papierform
- » Kopie der Zollerklärung

An der Grenze zur EU

Wenn keine zusätzlichen Verfahren zum Einsatz kommen, muss der Fahrer die Einfuhr- und Grenzkontrollvorschriften der EU erfüllen.

Wenn der Transport unter dem CTC-System stattfindet, muss das TAD vom Fahrer den Zollbehörden der EU in Übereinstimmung mit den EU-weiten Verfahren vorgelegt werden.

Für Transporte, die unter den ATA- oder TIR-Konventionen stattfinden, muss der Fahrer das Carnet ATA oder Carnet TIR vorlegen und von den Zollbehörden der EU in Übereinstimmung mit den EU-weiten Verfahren abstempeln lassen.

Nach der EU-Grenze

Für Transporte, die unter dem CTC-System stattfinden, muss der Fahrer das TAD an der Bestimmungszollstelle oder am Standort eines zugelassenen Empfängers vorlegen. Damit ist das Transitverfahren abgeschlossen. Die Waren unterliegen dann den Importverfahren der EU.

Für Transporte, die unter der ATA-Konvention stattfinden, muss der Fahrer dem Empfänger bei Zustellung der Waren das Carnet ATA übergeben.

Für Transporte, die unter der TIR-Konvention stattfinden, muss der Fahrer das Carnet TIR vorlegen und von den Zollbehörden der EU abstempeln lassen, entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Waren das Zollgebiet der EU verlassen, oder an der Bestimmungszollstelle in der EU.

Der Transport von Waren nach Frankreich

Frankreich hat ein intelligentes Grenzsysteem¹⁷ für Überfahrten mit der Fähre und Transporte im Ärmelkanal-Tunnel entwickelt. Dabei wird die Zollanmeldung mit dem Kennzeichen des Fahrzeugs übereingestimmt, das die Fracht(en) transportiert.

Bei der Ausreise aus dem Vereinigten Königreich, d.h. beim Check-In auf der Fähre oder beim „Pitstop“ am Eurotunnel, muss der Fahrer die MRN-Nummer vorweisen. Die MRN wird eingescannt und mit dem Fahrzeugkennzeichen übereingestimmt.

Für Transporte von mehreren Händlern kann der Exporteur oder der Fahrer mittels der Prodouanes-App alle Strichcodes der einzelnen Dokumente scannen. Dadurch wird ein MRN-Umschlag erstellt. Der Fahrer muss dann nur eine einzige MRN für die gesamte Fracht vorlegen.

17 Video in englischer Sprache, welches das 'Smart Border'-System erklärt: www.douane.gouv.fr/articles/a16171-the-smart-border



Diese Information wird von der französischen Zollbehörde analysiert, während sich die Fracht auf der Fähre bzw. auf dem Zug im Ärmelkanaltunnel befindet. Auf diese Weise wird ausgesucht, welche Fahrzeuge zusätzliche Kontrollen durchlaufen müssen (Zollkontrollen bzw. gesundheitspolizeiliche oder pflanzenschutzrechtliche Kontrollen).

Der Fahrer wird unterwegs davon informiert, ob:

- » er weiterfahren kann
- » er sich einer Zollkontrolle bzw. gesundheitspolizeilichen oder pflanzenschutzrechtlichen Kontrollen unterziehen muss
- » es Probleme gibt, die gelöst werden müssen, ehe er weiterfahren kann



Fahrer, die Waren zwischen Irland und Nordirland transportieren, müssen andere Zollverfahren durchlaufen als sonst bei Transportwegen vom Vereinigten Königreich in die EU anfallen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf GOV.UK.

Der Transport von Waren durch die Niederlande

Die Niederlande haben ein eigenes Informationssystem dafür, wie niederländische Häfen passiert werden. Auch ein kostenpflichtiges Service, Portbase¹⁸, steht zur Verfügung, das Fracht- und Logistikunternehmen bei der Abwicklung der Formalitäten unterstützt, die sich bei Transportwegen zwischen dem Vereinigten Königreich und den Niederlanden ergeben.

Alle niederländischen Fährenterminals verlangen, dass Zollanmeldungsnummern für Importe in das Vereinigte Königreich sowie Exporte aus dem Vereinigten Königreich, die die Niederlande durchqueren, im Vorfeld auf Portbase registriert werden. Andernfalls wird Fahrzeugen für den Straßengütertransport der Zugang zu den Terminals verweigert. Der Fahrer muss die MRN-Nummern beim Check-In im Vereinigten Königreich vorlegen.

Der Transport von Waren zwischen Irland und Nordirland

Fahrer, die Waren zwischen Irland und Nordirland transportieren, müssen andere Zollverfahren durchlaufen als sonst bei Transportwegen vom Vereinigten Königreich in die EU anfallen. Weitere Informationen dazu finden Sie auf GOV.UK.¹⁹

¹⁸ www.portbase.com/en/

¹⁹ www.gov.uk/guidance/trading-and-moving-from-northern-ireland-to-ireland-in-a-no-deal-brexit

Ausfuhr von Waren aus der EU in das Vereinigte Königreich

Vor der Ausreise aus der EU

Der Fahrer muss bei Abholung der Waren alle relevanten Zolldokumente erhalten und muss sicherstellen, dass der Händler die Ausfuhrverfahren der EU vollständig abgewickelt hat.

Ebenso muss der Fahrer mit dem Händler abklären, ob die Fracht die Einfuhrbestimmungen des Vereinigten Königreichs erfüllt.

Wenn keine anderen Versandverfahren zum Einsatz kommen, bedeutet dies, dass der Fahrer für jede Fracht einen Nachweis der seitens des Händlers gemachten Zollerklärung haben muss (für die EU und für das Vereinigte Königreich). Dieser Nachweis kann folgendermaßen erbracht werden:

- » eine oder mehrere MRN-Nummern (auch als „UK Entry Number“ bezeichnet), oder
- » die Registrierungs- und Identifizierungsnummer des Händlers (EORI-Nummer)
- » die MRN der Ausfuhrerklärung aus der EU

Für Waren, für die während der Übergangsperiode vereinfachte Import-Verfahren gelten (Transitional Simplified Procedures; TSP) muss der Fahrer zusätzliche MRN-Nummern einholen und mit sich führen.²⁰

Dokumentation für weitere Verfahren für den Warentransport aus der EU in das Vereinigte Königreich

Zusätzliche Verfahren wie das Gemeinsame Versandverfahren (Common Transit Convention; CTC) oder Zollpassierscheinhefte (Carnet ATA und Carnet TIR) können die Einreise in das Vereinigte Königreich vereinfachen, verpflichten den Fahrer jedoch, zusätzliche Maßnahmen zu ergreifen.

Einfuhr von Waren in das Vereinigte Königreich unter dem CTC-System

Wenn ein Händler Waren unter dem CTC-System einführen möchte, muss der Fahrer ein TAD vom Händler einholen und sicherstellen, dass die Waren für das Transitverfahren freigegeben wurden.

Einfuhr von Waren in das Vereinigte Königreich unter der ATA-Konvention

Wenn ein Händler Waren unter der ATA-Konvention transportieren möchte, muss der Fahrer ein Carnet ATA vom Händler einholen.

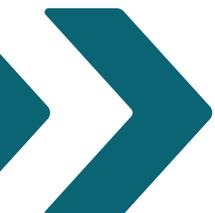
Einfuhr von Waren in das Vereinigte Königreich unter der TIR-Konvention

Wenn ein Händler Waren unter der TIR-Konvention transportieren möchte, muss für das Fahrzeug, auf dem die Waren transportiert werden, ein Zulassungsschein für den Transport von Waren unter Zollverschluss vorliegen.

Der Fahrer muss das Carnet TIR vom Händler einholen.

Einfuhr von verbrauchssteuerpflichtigen Waren in das Vereinigte Königreich

Falls Waren in ein Verbrauchssteuerlager im Vereinigten Königreich transportiert werden, muss der Fahrer entweder eine Kopie des eAD oder Handelspapiere vorweisen, auf der der administrative Referenzcode (ARC) klar ersichtlich ist, ehe die Waren den Hafen verlassen dürfen.



Für Waren, für die während der Übergangsperiode vereinfachte Import-Verfahren gelten (Transitional Simplified Procedures; TSP) muss der Fahrer zusätzliche MRN-Nummern einholen und mit sich führen. Möglicherweise benötigt der Fahrer mehrere MRN-Nummern.

²⁰ www.gov.uk/guidance/list-of-controlled-goods-for-transitional-simplified-procedures



Verwendet der Importeur jedoch ein vereinfachtes Importverfahren (z.B. TSP), mit dem die Ankunft der Waren verzögert werden kann, verzögert sich auch die Erstellung des eAD bis zur Ankunft der Waren. In diesem Fall muss der Fahrer sicherstellen, dass er eine Kopie der Vorab-Zollanmeldung mit sich führt, welche die Details einer Garantieleistung für die Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren beinhaltet, ehe die Waren den Hafen verlassen dürfen. Wenn die Waren am Ende des nächsten Werktags nach der Einfuhr noch immer zur Zustelladresse unterwegs sind, muss der Importeur (bzw. der Agent) dem Fahrer zu diesem Zeitpunkt eine Kopie des eAD oder den ARC zukommen lassen, um die Verpflichtungen hinsichtlich der Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren zu formalisieren.

An der EU-Grenze

Der Fahrer muss sich an die Ausfuhrvorschriften der EU halten.

Für Transporte, die unter den ATA- oder TIR-Konventionen stattfinden, muss der Fahrer das Carnet ATA oder Carnet TIR vorlegen und von den Zollbehörden der EU in Übereinstimmung mit den EU-weiten Verfahren abstempeln lassen.

Einreiseverfahren in das Vereinigte Königreich

Die Behörden des Vereinigten Königreichs halten Fahrzeuge bei der Einreise in das Vereinigte Königreich nicht routinemäßig an, um sicherzustellen, dass sie die richtigen Zolldokumente vorweisen können. Jedoch wird die britische Grenzpolizei ebenso wie jetzt risikobasierte Informationen verwenden, um LKWs für Zoll-, Sicherheits- und Anti-Schmuggel-Kontrollen auszuwählen. Die Fahrer der für eine Kontrolle ausgewählten LKWs müssen für jede Fracht die MRN- und EORI-Nummer vorweisen.

Der Fahrer muss außerdem die lokalen Verfahren des Hafens für die Vorlage des TAD, des Carnet ATA und des Carnet TIR befolgen.

Wenn die Waren mit einem Carnet ATA in das Vereinigte Königreich zurückgebracht werden und das Carnet von der Grenzpolizei des Vereinigten Königreichs zum letzten Mal gestempelt wird, ist das Carnet ATA-Verfahren damit abgeschlossen.

Nach der Grenze des Vereinigten Königreichs

Nach dem Verlassen der Fähre bzw. des Shuttle-Zugs setzt der Fahrer den Transport vom Hafen bzw. Terminal ebenso fort, wie dies heute der Fall ist. Für Transporte, die unter dem CTC-System stattfinden, muss der Fahrer das TAD an der Bestimmungszollstelle oder am Standort eines zugelassenen Empfängers vorlegen. Damit ist das Transitverfahren abgeschlossen. Die Waren unterliegen dann den Importverfahren des Vereinigten Königreichs. Wenn eine MRN- bzw. EORI-Nummer bereits verfügbar sind, können die Waren damit sofort abgefertigt werden. Andernfalls muss der Fahrer die Waren zum Standort der Bestimmungszollstelle oder eines zugelassenen Empfängers bringen, wo das Transitverfahren endet.

Für Transporte, die unter der ATA-Konvention stattfinden, muss der Fahrer dem Empfänger bei Zustellung der Waren das Carnet ATA übergeben.

Für Transporte, die unter der TIR-Konvention stattfinden, muss der Fahrer das Carnet TIR vorlegen und von der Grenzpolizei des Vereinigten Königreichs abstempeln lassen, entweder zu dem Zeitpunkt, zu dem die Waren das Zollgebiet der EU verlassen, oder an der Bestimmungszollstelle ankommen²¹.

21 Weitere Informationen zu den Abgangs- und Bestimmungszollstellen im Vereinigten Königreich und in anderen Ländern finden Sie auf: ec.europa.eu/taxation_customs/dds2/col/col_home.jsp?Lang=en (Die Liste der Zollstellen im Vereinigten Königreich wird Ende September 2019 aktualisiert.)

Der Transport von pflanzlichen, tierischen und anderen kontrollierten Produkten aus dem Vereinigten Königreich in die EU

Transportunternehmen und Fahrer, die pflanzliche, tierische und andere kontrollierte Produkte transportieren, müssen darauf achten, dass sich Regelungen und Routen ändern können. Transportunternehmen und Fahrer dürfen mit dem Transport solcher Waren erst beginnen, wenn sie sicher sind, dass:

- » der Importeur bzw. Exporteur überprüft hat, dass die vorgegebene Route nach wie vor zweckmäßig ist
- » die zu passierende Grenzkontrollstelle zur Beförderung der Waren aus dem Vereinigten Königreich bzw. in das Vereinigte Königreich autorisiert ist.

Die Ausfuhr von Tieren, Tierprodukten, Fischen und Fischereierzeugnissen in die EU

Händler, die Tiere oder Tierprodukte aus dem Vereinigten Königreich in die EU transportieren, müssen im Vorfeld eine Genusstauglichkeitsbescheinigung (EHC) beantragen.²² Der Händler muss sicherstellen, dass die EHC-Bescheinigung nach Inspektion der Fracht von einer autorisierten Person unterzeichnet wird.

Der Händler muss außerdem sicherstellen, dass die gewählte Route die Inspektion der Fracht an der korrekten Grenzkontrollstelle ermöglicht, und zwar in dem ersten EU-Land, das auf der Route liegt.²³

Der Fahrer muss mit dem Händler abklären, ob der Importeur in der EU die entsprechende Grenzkontrollstelle vom Eintreffen der Fracht in Kenntnis gesetzt hat, und zwar mindestens 24 Stunden vorher.

Der Fahrer muss eine physische Kopie jeder EHC-Bescheinigung für die Fracht mit sich führen. Die EHC-Bescheinigungen werden möglicherweise an der Grenzkontrollstelle der EU kontrolliert.

Die Ausfuhr von zum menschlichen Verzehr bestimmten Meeresfischen

Exporteure von wild gefangenen, für den menschlichen Verzehr bestimmten Meeresfischen benötigen zusätzlich zur Genusstauglichkeitsbescheinigung (EHC) eine Fangbescheinigung des Vereinigten Königreichs für jede in die EU transportierte Fracht.

Üblicherweise senden Exporteure eine Kopie dieser Bescheinigung an den Importeur in der EU. Manchmal kommt es aber auch vor, dass der Fahrer das Dokument mit sich führt. Transportunternehmen sollten überprüfen, dass der Exporteur über eine validierte Fangbescheinigung des Vereinigten Königreichs verfügt, ehe sie im Vereinigten Königreich gefangen Fische und Fischereiprodukte in die EU transportieren.

Lebendtiertransporte in der EU

Händler müssen eine Vertretung in einem EU-Land ernennen und sicherstellen, dass sie bestimmte Dokumente vom Importeur bzw. Exporteur erhalten, da die EU nach dem Brexit die im Vereinigten Königreich ausgestellte Version dieser Dokumente nicht länger anerkennt.²⁴

Die erforderlichen Dokumente sind bei der jeweiligen Regierungsbehörde erhältlich und lauten:

- » Transportgenehmigung
- » Befähigungsnachweis
- » Zulassungsschein
- » Fahrtenbuch (wo erforderlich)

²² www.gov.uk/brexit-export-animals

²³ ec.europa.eu/food/animals/vet-border-control/bip-contacts_en

²⁴ www.gov.uk/brexit-export-animals



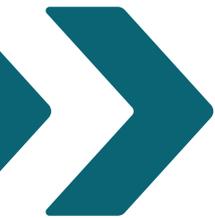
Der Transport von gefährdeten oder geschützten Tier- und Pflanzenarten nach dem Artenschutzabkommen (CITES)

Im Falle eines ungeordneten Brexits können gefährdete oder geschützte Tier- und Pflanzenarten nach dem Artenschutzabkommen (CITES) nur über designierte Häfen transportiert werden. Aktuelle Information zu diesen Häfen sowie den Melde- und Lizenzanforderungen nach CITES finden Sie auf [GOV.UK](https://www.gov.uk);²⁵

Der Transport von pflanzlichen, tierischen und anderen kontrollierten Produkten aus der EU in das Vereinigte Königreich

Die meisten tierischen und pflanzlichen Produkte werden nicht als hochriskant eingestuft werden und unterliegen daher keinen zusätzlichen Bestimmungen für die Einfuhr in das Vereinigte Königreich. Allerdings müssen gewisse tierische und pflanzliche Produkte, die aus Nicht-EU-Ländern stammen und vor der Einfuhr in das Vereinigte Königreich die EU durchqueren, über bestimmte Eingangszollstellen in das Vereinigte Königreich gebracht werden²⁶. Der Händler, der Transporteur und der Fahrer müssen sicherstellen, dass die Eingangszollstelle im Vereinigten Königreich die mitgeführten Waren überprüfen kann. Weitere Information dazu finden Sie auf:

- » Grenzkontrollstellen (UK Border Inspection Posts; BIP)²⁷
- » Bezeichnete Einfuhrhäfen (UK Designated Point of Entry; DPE)²⁸
- » Erste Ankunftsorte²⁹ (Place of First Arrival; PoFA) für Pflanzen und Pflanzenprodukte, die aus einem Nicht-EU-Land stammen



Händler, die Tiere oder Tierprodukte aus dem Vereinigten Königreich in die EU transportieren, müssen im Vorfeld eine Genusstauglichkeitsbescheinigung (EHC) beantragen.

²⁵ www.gov.uk/guidance/trading-cites-listed-species-through-uk-ports-and-airports-after-brexit

²⁶ www.gov.uk/brexit-import-export-plants

²⁷ ec.europa.eu/food/animals/vet-border-control/bip-contacts_en

²⁸ www.food.gov.uk/business-guidance/port-designations

²⁹ www.gov.uk/brexit-import-export-plants

Sicherung des Fahrzeugs bei der Einreise in und der Ausreise aus dem Vereinigten Königreich

Um das Risiko, einem Verbrechen zum Opfer zu fallen, soweit als möglich zu reduzieren, sind Transporteure mit Sitz im Vereinigten Königreich und der EU sowie deren Fahrer angehalten, Fahrzeuge, die in das Vereinigte Königreich einreisen, ausreichend zu sichern.

Transportunternehmen sowie Fahrer, die die Grenze zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU überqueren, müssen sich potenzieller Bedrohungen ihrer Fahrzeuge bewusst sein und darüber Bescheid wissen, wie sie sich vor blinden Passagieren schützen. Als blinde Passagier werden Personen bezeichnet, die sich in oder auf einem Fahrzeug verstecken, um der Grenzkontrolle im Vereinigten Königreich zu entgehen.

Falls ein Fahrer sein Fahrzeug nicht sichert und entdeckt wird, dass er blinde Passagiere mit sich führt, kann dies eine Strafe von 2.000 Pfund pro blindem Passagier für den Fahrer, Besitzer oder Mieter des Fahrzeugs bedeuten (dies wird auch als „Zivilstrafe“ bezeichnet).

Dieses Gesetz gilt für alle Einreisenden in das Vereinigte Königreich, einschließlich Einreisender von europäischen Seehäfen oder dem Ärmelkanaltunnel aus.

Sichern Sie Ihr Fahrzeug

Ein effizientes Sicherheitssystem für Transporteure muss folgende Elemente beinhalten:

- » Schriftliche Anweisungen für die Fahrer, wie das System anzuwenden ist
- » Robuste Sicherheitseinrichtungen für die Sicherung des Fahrzeugs, der Ladung und des Laderaums

- » Schulungen für Fahrer, in denen vermittelt wird, wie das System und die Sicherheitseinrichtungen anzuwenden sind
- » Checklisten zur Fahrzeugsicherheit³⁰ für die Fahrer
- » Überprüfung dessen, dass Fahrer sich an die Anweisungen halten

Ein effizientes Sicherheitssystem für Fahrer muss folgende Elemente beinhalten:

- » Sicherheitseinrichtungen (z.B. Vorhängeschlösser, Siegel, Planenseile), um Fahrzeuge nach dem Beladen zu schützen
- » Gründliche Überprüfung der Sicherheitseinrichtungen sowie des Fahrzeugs nach jedem Stopp und vor der Einreisen in das Vereinigte Königreich
- » Aufzeichnung der Überprüfungsergebnisse auf einer Checkliste zur Fahrzeugsicherheit

Fahrer sollten das 10-Punkte-System für die Vermeidung blinder Passagiere befolgen.³¹

Wenn sich jemand in einem Fahrzeug versteckt

Falls ein Fahrer vermutet, dass jemand versucht, in sein Fahrzeug einzudringen, muss er die örtliche Polizei verständigen, sobald ihm dies sicher erscheint. Im Vereinigten Königreich lautet die Nummer 999; in Kontinentaleuropa 112.



Falls ein Fahrer sein Fahrzeug nicht sichert und entdeckt wird, dass er blinde Passagiere mit sich führt, kann dies eine Strafe von 2.000 Pfund pro blindem Passagier für den Fahrer, Besitzer oder Mieter des Fahrzeugs bedeuten.

30 www.gov.uk/government/publications/vehicle-security-checklist

31 www.gov.uk/government/publications/guidance-for-hauliers-on-preventing-clandestine-entrants.

Übersicht der Verantwortlichkeiten von Transporteuren und Fahrern beim grenzüberschreitenden Warentransport

Transportunternehmen müssen sicherstellen, dass sie geänderte Zollvorgaben bzw. gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Vorschriften einhalten, einschließlich folgender Maßnahmen:

- » Transportunternehmen müssen die ihren Fahrern zur Verfügung gestellten Informationen über die vom Händler bereitzustellenden Dokumente aktualisieren, ehe Waren zur Grenze gebracht werden.
- » Nach dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU werden Transportunternehmen neue Zollunterlagen sowie gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Dokumente von Exporteuren für die Einreise in die EU benötigen. Die relevanten Zollanmeldungen für die Waren müssen lückenlos durchgeführt werden. Fahrern sind die korrekten Lizenzen und Papiere zu übergeben.
- » Falls die Waren von einem autorisierten Absender abgeholt werden, können Fahrer direkt mit einem TAD zum Hafen oder zum Ärmelkanaltunnel weiterfahren. Das TAD ist mit einer MRN-Nummer in Form eines Strichcodes versehen.
- » Werden die Waren nicht von einem autorisierten Absender abgeholt, müssen Fahrer eine LRN-Nummer bei einer Abgangszollstelle vorlegen. Dort wird die LRN in ein TAD / eine MRN-Nummer umgewandelt.
- » Wenn Transportunternehmen Waren für einen begrenzten Zeitraum hinweg befördern, z.B. Material für eine Ausstellung oder ein Konzert, müssen Fahrer unter der ATA-Konvention eine Zollstation aufsuchen, an der das Carnet ATA gestempelt werden kann, damit kein Zoll gezahlt werden muss.
- » Bis zum Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU müssen Transportunternehmen, die verbrauchssteuerausgesetzte Waren aus dem Vereinigten Königreich ausführen, sicherstellen, dass der Inhaber des Verbrauchssteuerlagers bzw. der Hersteller dem Fahrer eine Kopie des eAD aus dem elektronischen System zur Kontrolle verbrauchssteuerpflichtiger Waren (EMCS) oder Handelsdokumente zur Verfügung stellt, auf denen der administrative Referenzcode (ARC) für diese Beförderung klar ersichtlich ist. Falls es sich bei den Waren um Energieprodukte handelt, kann dem Fahrer stattdessen auch das Formular W8 in Papierform zur Verfügung gestellt werden.
- » Wenn Transportunternehmen bestimmte kontrollierte Produkte befördern, müssen sie dem Fahrer ein Zertifikat ausstellen, das die Produkte begleitet (z.B. muss für alle Produkte mit tierischem Ursprung eine unterzeichnete EHC-Bescheinigung vorliegen).
- » Transporteure müssen ihren Fahrern erklären, dass für aus dem Vereinigten Königreich ausgeführte Waren eine Exporterklärung gemacht werden muss, auf Basis derer sie informiert werden, ob der Transport bewilligt wurde (P2P). Der Fahrer muss dann mit dem Händler abklären, ob HMRC den Transport zum Hafen bewilligt hat, ehe die Waren außer Landes gebracht werden.





HM Government

© Crown Copyright 2019

Sofern nicht anders angegeben, wurde diese Publikation gemäß den Bestimmungen der Open Government Licence v.3.0 lizenziert.

Den genauen Wortlaut dieser Lizenz finden Sie auf nationalarchives.gov.uk/doc/open-government-licence/version/3

Dieses Dokument ist auch auf unserer Webseite unter www.gov.uk/dft erhältlich.

Weitere Informationen finden Sie auf www.gov.uk/brexit-hauliers

Die Angaben in diesem Handbuch sind zur Zeit der Veröffentlichung nach unserem besten Wissen korrekt (September 2019). Aktuelle Informationen finden Sie auf GOV.UK.

Produktcode: BrexitHaulierRefGuide0919_DE